Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2557/17

Titel

Kapazitätserweiterung Königin-Luise Gymnasium

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wie schätzt die Verwaltung den Kapazitätsbedarf des Gymnasiums für die kommenden zehn Jahre ein?

Das Gymnasium 6 "Königin Luise" hat eine Kapazität von 576 Schülern. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum aktuellen Schulnetzplan hat die Schulleitung diesen Wert bestätigt. Derzeit gibt es eine vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen geleitete Umlenkungsrunde um den potentiellen Gymnasiasten in Erfurt ein Gymnasium zuzuweisen. Kann ein Gymnasium nicht aufnehmen, werden die Schüler umgelenkt.

Rechtsanspruch auf die Beschulung an einem bestimmten Gymnasium besteht nach aktueller Rechtslage nicht. Somit hat kein Gymnasium ein alleiniges Aufnahmeproblem, sondern es gibt ein gesamtstädtisches Kapazitätsproblem an den Erfurter Gymnasien.

Kapazitätsbedarf:

Es gibt eine aktuelle Langzeitprognose des Landes Thüringen für Erfurt, die für die nächsten zehn Jahre einen Anstieg der Gymnasialschüler (in staatlicher und in freier Trägerschaft) von 5.471 (Schuljahr 17/18) auf 6.729 (Schuljahr 27/28) annimmt. Das würde einen Anstieg um 23% bedeuten. Von den 5.471 Gymnasiasten besuchen im Schuljahr 2017/18 rd. 3.585 Schüler staatliche Schulen. Dies entspricht ca. 70 Prozent. Wenn man annimmt, dass diese Verteilung auch im Jahr 2027/28 gilt, wären dann 4.710 Schüler an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt. Die Kapazität aller Erfurter Gymnasien liegt aktuell bei 3.744 Plätzen. Im Schuljahr 2027/28 werden somit rd. 1.000 Gymnasialplätze in Erfurt fehlen.

Das bedeutet für die sechs Erfurter Gymnasien jeweils einen Anstieg der Schülerzahl um rd. 170 Kinder. Aktuell sind nur noch das Gymnasium 4 "Heinrich Hertz" und das Gymnasium 10 aufnahmefähig.

Die Entwicklung der Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen wird von der Prognose separat betrachtet. Auch hier steigen die Schülerzahlen weiter an. Die Erfurter Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe könnten zu einer Entlastung beitragen, abhängig von der allgemeinen Annahme dieses zusätzlichen Wahlschulangebotes im Bereich der Sekundarstufe II. Trotzdem kann festgehalten werden, dass in der Landeshauptstadt der Bedarf an Gymnasialplätzen über die vorhandenen Kapazitäten hinaus ansteigen wird. Es bedarf einer Grundsatzentscheidung im Rahmen der Gesamtbetrachtung, ob ein neues Gymnasium errichtet wird oder die vorhandenen Gymnasien ausgebaut werden.

2. Welche Erweiterungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung auf dem Schulgelände, um die Kapazität der Schule zu erhöhen?

Das Amt für Bildung folgt hier der Einschätzung des Amts 23, das keine Erweiterungsmöglichkeit

am Standort sieht. Eine Erweiterungsmöglichkeit wird nicht gesehen. Weder das Grundstück noch das Gebäude (Denkmalschutz) bietet Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung. Mit einer Kapazitätserhöhung müsste auch die kleine Einfeldsporthalle um mindestens ein Feld vergrößert werden. Das Gymnasium muss bereits gegenwärtig Sportstätten anderer Schulen und des ESB nutzen, da ihre eigene Sporthallenkapazität für den Pflichtsport nicht ausreicht. Mit Bezug zum gesamtstädtischen Problem bei der Bereitstellung von ausreichend Schulplätzen an Gymnasien im Sinne der Frage 1, müsste über eine Kapazitätserweiterung an anderen geeigneten Standorten im Rahmen der Gesamtbetrachtung befunden werden.
3. Hält die Verwaltung einen Schultypenbau auf dem Schulgelände für möglich, um das Kapazitätsproblem der Schule zu lösen?
Seitens des Amtes 23 wird eingeschätzt, dass ein Schultypenbau auf dem Schulgelände nicht möglich ist.
Anlagen

20.12.2017 Datum

gez. Dr. Ungewiß Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung